

Gemeinde Klosters-Serneus, „Ober Ganda“ Gewässerraumausscheidung

10. April 2018, angepasst am 30. April 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Auftrag	2
1.2	Grundlagen	2
1.3	Beilagen.....	3
2	Ausscheidung Gewässerraum im Gebiet „Ober Ganda“	3
3	Weiteres Vorgehen	4

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Klosters-Serneus
Rathausgasse 2
7250 Klosters

Kontaktperson:
Herr Robert Venzin
081 423 36 13

robert.venzin@klosters-serneus.ch

Auftragnehmer

EICHENBERGER REVITAL SA
Ingenieurbüro für Wasserbau
und Gewässerrevitalisierung
Rheinfelsstrasse 2
7000 Chur

Kontaktperson:
Fabian Gratzner
081 286 06 67

fabian.gratzner@eichenberger-revital.ch

1 Einleitung

1.1 Anlass und Auftrag

Die Gemeinde Klosters-Serneus hat beim Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE GR) mit Schreiben vom 12. September 2017 sämtliche notwendigen Unterlagen für eine im Gebiet „Ober Ganda“ vorgesehene Teilrevision der Ortsplanung zur Vorprüfung eingereicht. In der Stellungnahme der einbezogenen kantonalen Amtsstellen ist festgehalten, dass von der Planung neben dem Schlappinbach weitere Gewässer betroffen sind und die Gewässerräume insbesondere für die Gewässer im östlichen und südöstlichen Bereich der Parzelle Nr. 860 noch zu definieren sind [3].

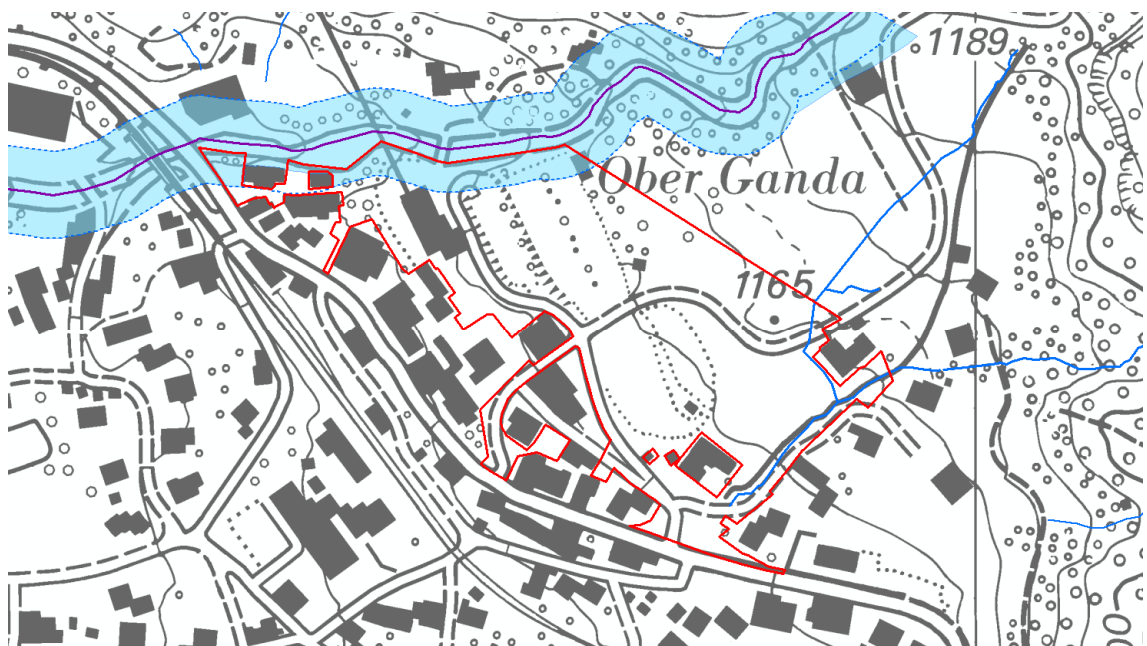


Abbildung 1 Übersicht über das Gebiet „Ober Ganda“ mit den Kleingewässern im östlichen und südöstlichen Bereich der Parzelle Nr. 860 (rot)

Eichenberger Revital SA wurde am 6. April 2018 von der Gemeinde Klosters-Serneus mit der gemäss der Stellungnahme geforderten Ausscheidung und Festlegung des Gewässerraumes für die Kleingewässer im Gebiet „Ober Ganda“ beauftragt.

1.2 Grundlagen

- [1] Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998, Stand 1. Januar 2018
- [2] Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991, Stand 1. Januar 2017
- [3] ARE GR, Stellungnahme aus Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung – Phase 1, Anpassung der Nutzungsplanung für das Gebiet „Ober Ganda“, OP 2017/0594, 23.3.2018
- [4] Eichenberger Revital SA, Gemeinde Klosters-Serneus Gewässerraumausscheidung, Begleitbericht, Chur, 8.11.2017
- [5] Eichenberger Revital SA im Auftrag Amt für Natur und Umwelt Graubünden, Gewässerraumausscheidung Graubünden: Leitfaden / Amt für Natur und Umwelt, Chur, 27.3.2015

1.3 Beilagen

- Planbeilage Gewässerraumausscheidung im Gebiet „Ober Ganda“
- Tabellen *GEWR_ACHSE*, *GEWR_AUSGANGSLAGE* und *GEWR* (Festlegung des GewR); digital

2 Ausscheidung Gewässerraum im Gebiet „Ober Ganda“

Der Gewässerraum sichert den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung. Der gemäss Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG [2], GSchV [1]) nötige minimale Raumbedarf der Gewässer muss bei allen planungs-, spezial- und baurechtlichen Verfahren berücksichtigt werden und spätestens bis zum 31.12.2018 ausgeschieden sein. Für eine sachgerechte Festlegung des Gewässerraumes sind die betroffenen Gemeinden zuständig.

Der Gewässerraum des Schlappinbaches wurde bereits im Rahmen der Gewässerraumausscheidung für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Klosters-Serneus bestimmt [4]. Für die Kleingewässer im Gebiet „Ober Ganda“ wird der Gewässerraum nun wie für die übrigen Gewässer gemäss dem Leitfaden „Gewässerraumausscheidung Graubünden“ des ANU GR [5] ausgeschieden.

In Rücksprache mit dem zuständigen Vertreter des kantonalen ANU GR soll dies beim östlichen Teilgerinne ab dem Waldgebiet erfolgen. Da das westliche Teilgerinne nicht in der Landeskarte 1:25'000 erfasst ist und auf dem Orthophoto nicht als Gerinne/Gewässer zu erkennen ist, kann bei diesem Abschnitt auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes verzichtet werden.



Abbildung 2 Achsen der Kleingewässer (blau/rot) im östlichen und südöstlichen Bereich der Parzelle Nr. 860 und Perimeter, für den die Ausscheidung eines Gewässerraumes erforderlich ist (rot)

Der Gewässerraum des Kleingewässers wird gemäss Art. 41a Abs. 2 GSchV [1] bestimmt. Die Gewässerachse wurde der Amtlichen Vermessung (AV) als Mittellinie aus der Bodenbedeckung „fliessendes Gewässer“ entnommen.

Die Breite der Gerinnesohle beträgt maximal 60 cm, eine Einschätzung der Ökomorphologie Stufe F ist nicht vorhanden. Die natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB) liegt unter 2 m und die minimale Breite des Gewässerraums folglich wiederum bei 11 m.

Der Gewässerraum von 11 m Breite wird zentrisch auf die Gewässerachse abgetragen. Der Tatbestand für eine laterale Verschiebung u.a. aufgrund allfällig vorhandener naturräumlicher Gegebenheiten, eine Verminderung der Gewässerraumbreite in dicht überbauten Gebieten, eine Erhöhungen der Gewässerraumbreite wegen Hochwasserschutz, Revitalisierungen oder überwiegenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

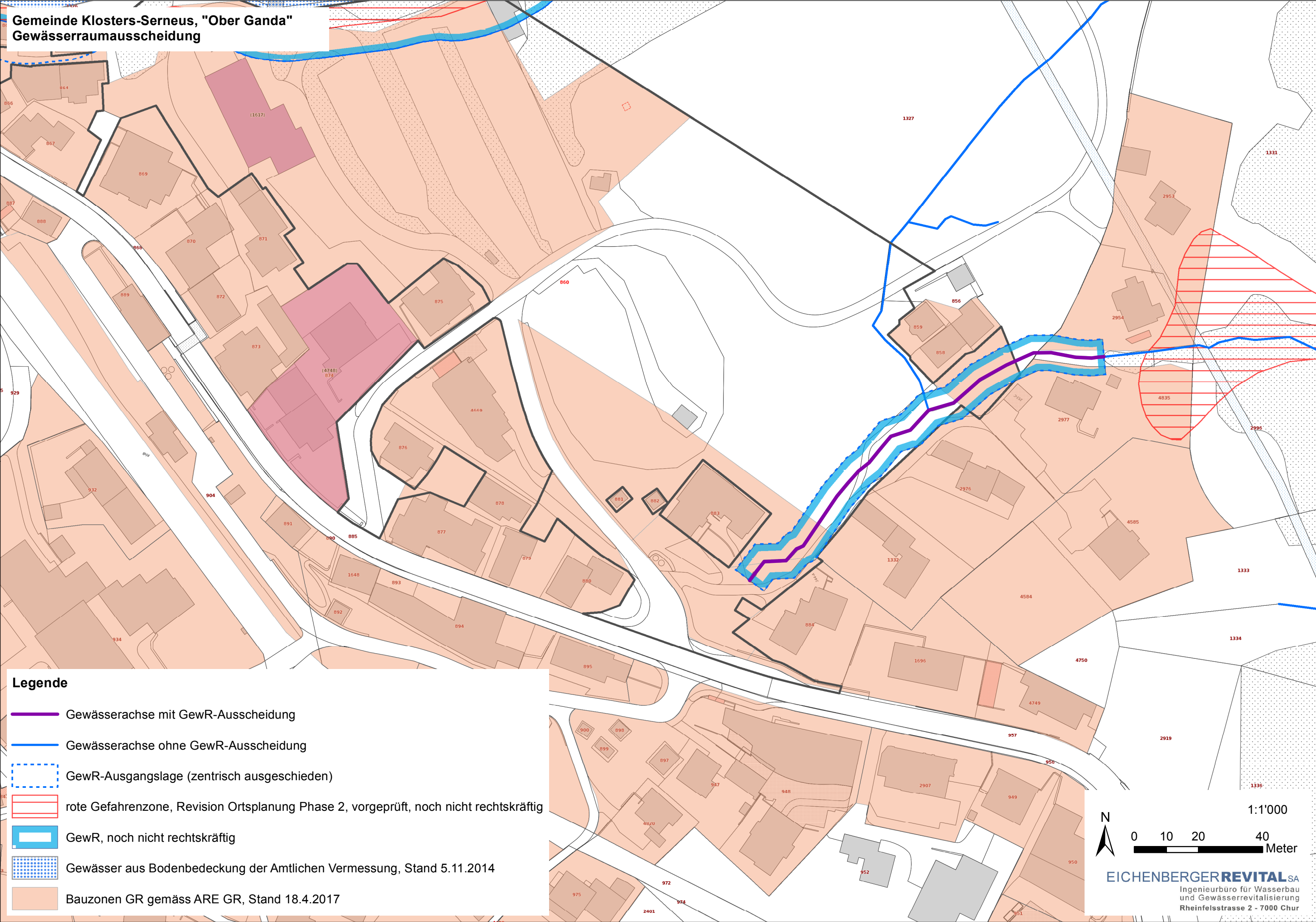
3 Weiteres Vorgehen

Der für das Kleingewässer nachträglich ausgeschiedene Gewässerraum wird vom beauftragten Raumplaner ebenfalls im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision in die Nutzungsplanung eingeführt. Für die Gewässerräume werden Gewässerraumzonen in Form von die Grundnutzungszone überlagernde Spezialzonen festgelegt.

Chur, 10. April 2018 angepasst am 30. April 2018

Fabian Gratzner
Rolf Eichenberger

Gemeinde Klosters-Serneus, "Ober Ganda"
Gewässerrauemausscheidung



Legende

-  Gewässerachse mit GewR-Ausscheidung
-  Gewässerachse ohne GewR-Ausscheidung
-  GewR-Ausgangslage (zentrisch ausgeschieden)
-  rote Gefahrenzone, Revision Ortsplanung Phase 2, vorgeprüft, noch nicht rechtskräftig
-  GewR, noch nicht rechtskräftig
-  Gewässer aus Bodenbedeckung der Amtlichen Vermessung, Stand 5.11.2014
-  Bauzonen GR gemäss ARE GR, Stand 18.4.2017

— Gewässerachse mit GewR-Ausscheidung

— Gewässerachse ohne GewR-Ausscheidung


 GewR-Ausgangslage (zentrisch ausgeschieden)

rote Gefahrenzone, Revision Ortsplanung Phase 2, vorgeprüft, noch nicht rechtskräftig

☐ GewR, noch nicht rechtskräftig

Gewässer aus Bodenbedeckung der Amtlichen Vermessung, Stand 5.11.2014

Bauzonen GR gemäss ARE GR, Stand 18.4.2017

0 10 20 40
Meter

1:1'000

EICHENBERGER REVITAL SA
Ingenieurbüro für Wasserbau
und Gewässerrevitalisierung
Rheinfelsstrasse 2 - 7000 Chur